Newsletter der IGBCE für kaufmännische,
akademische und außertariflich Beschäftigte

Newsletter Nr. 14

Im Fokus: Gestärkt ins neue Jahr

KAAT.net
Für kaufmännische, akademische
und außertariflich Beschäftigte.
IGBCE

Thema

Tipps für das Jahresgespräch

Viele Beschäftigte haben einmal pro Jahr die Möglichkeit, sich mit ihren Vorgesetzten in einem Vier-Augen-Gespräch über das zurückliegende Beschäftigungsjahr und berufliche Perspektiven auszutauschen. Wir schauen uns an, wie du das Jahresgespräch als effektives Entwicklungsinstrument nutzen kannst.

Der Austausch besteht in der Regel aus drei Phasen.

1. Rückblick und Feedback: Was war gut? Was ist nicht so gut gelaufen?
2. Ist-Analyse: Was sind deine aktuellen Aufgaben und wie zufrieden bist du damit? Bist du überlastet oder unterfordert? Und welche Veränderungen wünschst du dir?
3. Vorschau und Weiterentwicklung: Wie soll es im nächsten Jahr weitergehen? Welche Ziele können vereinbart werden und wo kannst du dich fachlich und persönlich weiterentwickeln?

Wer gut vorbereitet und mit einer positiven Einstellung ins Gespräch geht, kann seine Zukunft mitsteuern. Durch eine aktive Haltung und klare Kommunikation hast du deine nächsten Karriereschritte und persönliche Weiterentwicklung im Unternehmen stärker in der Hand. Dazu ist wichtig, dass du dir deutlich machst, was du im vergangenen Jahr geleistet hast. Wo stehst du aktuell?

Foto: BullRun / AdobeStock

Wo willst du hin? Außerdem solltest du dir über dein Leistungsvermögen klar sein: Was erfüllst du rein pflichtgemäß und was machst du darüber hinaus? Wo wirst du von anderen um Rat gefragt? Je klarer du in das Gespräch gehst, desto besser kannst du deinen weiteren Weg selbst gestalten. Und umso motivierter gelingt der Start in dein nächstes Berufsjahr.

Für deinen Job und auch im Verlauf eines Jahresgespräches sind deine Softskills das A und O für deine Weiterentwicklung. Mehr dazu liefern wir dir hier:

Hier weiterlesen ...

Weitere Themen in dieser Ausgabe

Veranstaltungen

Sind Jahresgespräche Pflicht?

Was passiert mit meinem Resturlaub?

Mit Bits und Bytes in die Zukunft

What you need to know in Germany

Mehr für 2024

Tabea Bromberg
IGBCE, Abteilung
Betriebspolitik

Sebastian Gödecke
IGBCE, Abteilung
Betriebspolitik

KAAT.net stellt sich neu auf - für 2024 und darüber hinaus. In der letzten Newsletter-Ausgabe haben wir Mila verabschiedet, jetzt heißen wir unseren neuen Kollegen willkommen: Im Laufe des ersten Halbjahres wird Sebastian Gödecke das KAAT-Team verstärken. Sebastian war bisher im IGBCE-Bezirk Ludwigshafen aktiv und hat sich dort schwerpunktmäßig um KAAT-Beschäftigte gekümmert. Er bringt also jede Menge Erfahrung und viele Ideen mit. Wir freuen uns sehr, Sebastian im Team zu begrüßen!

Das soll nicht die einzige Veränderung für 2024 bleiben: Um die KAAT-Arbeit der IGBCE weiter auszubauen, werden wir im Laufe des Jahres regionale KAAT-Hubs einrichten. Dahinter verbergen sich IGBCE-Sekretär*innen, die ausschließlich KAAT-Arbeit machen. Gemeinsam mit uns, aber vor Ort in Regionen mit besonders vielen KAAT-Beschäftigten. Wir werden dir die Kolleg*innen natürlich nach und nach im Newsletter vorstellen.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen des 14. KAAT-Newsletters!

Veranstaltungen

Development-Center für akademische und AT-Beschäftigte

Im Berufsleben werden wir immer wieder beurteilt, nicht zuletzt natürlich in Bewerbungssituationen. Für alle, die sich fragen, wie Beurteilungsverfahren funktionieren oder sich gezielt auf die nächste Auswahl-Situation vorbereiten wollen, haben wir ein ganz besonderes Angebot: In Zusammenarbeit mit Arbeitspsycholog*innen der Freien Universität Berlin bieten wir dir die Möglichkeit an, an einem professionellen Development-Center teilzunehmen. Hier lernst du zum einen die Methoden der Beurteilungsverfahren v.a. in Assessment-Centern kennen. Zum anderen bekommst du eine persönliche Rückmeldung dazu, wie du deine Wirkung in solchen Verfahren verbessern kannst.

Seminar, vom 5. bis 8. Mai 2024
in Kagel-Möllenhorst (Seminarnummer: HV-003-570501-24)

Mehr Infos und anmelden ...

4. KAAT-Dialog der IGBCE

Save the date: Der 4. KAAT-Dialog der IGBCE findet am 21. und 22. Juni 2024 in Kassel statt. Sei Teil unserer großen Netzwerk-Veranstaltung für Kaufleute, Akademiker*innen und AT-Beschäftigte, ihrer Vertrauensleute und Betriebsräte.

Mehr Infos in Kürze hier:

kaat.net/4-kaat-dialog-der-igbce

Rechtliches

Sind Jahresgespräche Pflicht?

Nicht jede*r freut sich auf ein Jahresgespräch. Manche Beschäftigte würden diesen Termin lieber umgehen – und auch Vorgesetzten sind die Gespräche manchmal unangenehm. Daher stellt sich die Frage: Sind Jahresgespräche Pflicht?

Antwort: Unternehmen sind nicht verpflichtet, ein Mitarbeiter*innen-Gespräch durchzuführen. Wenn Beschäftigte jedoch eine Einladung zu einem Jahresgespräch erhalten, sind sie zur Teilnahme verpflichtet. Das ergibt sich aus dem Weisungsrecht des Arbeitgebers, das in § 106 Gewerbeordnung (GewO) geregelt ist. Für die Inhalte gibt es allerdings klare Regeln: Wie im Vorstellungsgespräch sind bestimmte Fragen unzulässig und müssen nicht beantwortet werden, beispielsweise über den Krankheitszustand oder eine mögliche Schwangschaft.

Foto: bnenin / AdobeStock

Gut zu wissen: Bei Maßnahmen, die die Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Beschäftigten im Betrieb betreffen, hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 Betriebsverfassungsgesetz. In Unternehmen, in denen Mitarbeiter*innen-Gespräche regelmäßig durchgeführt werden, liegt daher meist eine Betriebsvereinbarung dazu vor, in der die Gespräche genauer geregelt sind.

Deine IGBCE-Betriebsräte und die Kolleg*innen in den IGBCE-Bezirken vor Ort sind also auch bei diesem Thema ansprechbar für alle Beschäftigten.

Service

Was passiert mit meinem Resturlaub?

Es gibt viele Gründe, warum am Ende des Jahres Urlaubstage übriggeblieben sind: Du warst selbst lange Zeit krank oder der hohe Krankenstand im Unternehmen ließ nicht genügend Zeit für deine eigene Erholung zu. Spätestens jetzt solltest du dich darum kümmern, was mit deinem Resturlaub passiert. Denn prinzipiell muss Urlaub im laufenden Kalenderjahr genommen werden. Nur in Ausnahmefällen ist nach Paragraf 7 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetztes (BUrlG) eine Übertragung des Urlaubs möglich. Das muss allerdings beim Arbeitgeber beantragt werden, da die nicht genommenen Urlaubstage nicht automatisch ins nächste Jahr mitgenommen werden.

Dank einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hast du aber das Recht auf deiner Seite: 2022 stuften die Richter*innen den grundsätzlichen automatischen Verfall als europarechtswidrig ein. Seitdem muss der Arbeitgeber angemessen über den bevorstehenden Verfall der Urlaubstage informieren und die Beschäftigten auffordern, ihren Urlaub zu nehmen. Tut er das nicht, können die Urlaubstage ins neue Jahr übertragen werden. Der Resturlaub muss in der Regel innerhalb der ersten drei Monaten des neuen Jahres genommen werden. Nach dem 31. März droht der ersatzlose Verfall des Urlaubs.

Foto: Nataliia / AdobeStock

Weitere Fragen und Bestimmungen zum Resturlaub hat die IGBCE für dich zusammengefasst.

Hier weiterlesen ...

Digitales

Mit Bits und Bytes in die Zukunft

Auch wenn sich „künstliche Intelligenz“ noch immer ein bisschen wie Science-Fiction anhört: Systeme wie Chat GPT führen uns fast täglich neue Möglichkeiten von KI vor Augen. Was bedeutet das für unsere Arbeit? Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat die möglichen Auswirkungen künstlicher Intelligenz auf verschiedene berufliche Tätigkeiten untersucht. Die gute Nachricht zuerst: Komplette Berufe können die Technologien nicht ersetzen. Dafür decken die Berufsbilder eine zu große Vielzahl von unterschiedlichen Tätigkeiten ab.

Die Forscher*innen kommen zu dem Schluss, dass KI vor allem für hochqualifizierte Beschäftigte Veränderungen mit sich bringen wird. Denn während der Einsatz von Software und Robotik eher Routinetätigkeiten in Berufen mit geringen oder mittleren Qualifikationsanforderungen ersetzen kann, reicht das Potenzial von KI-Anwendungen weiter. Im verarbeitenden Gewerbe wird KI beispielsweise bereits im Lieferketten-Management eingesetzt sowie bei Prognoseaufgaben und komplexen Bildverarbeitungs- und Klassifizierungsaufgaben zur Fehlererkennung und Qualitätssicherung. Genau wie Software und Robotik bietet KI große Automatisierungs- und Produktivitätspotenziale. Diese dürften jedoch eher zu einer Umverteilung des Aufgabenspektrums innerhalb von Berufen einer Branche führen als zum Ersatz ganzer Berufe.

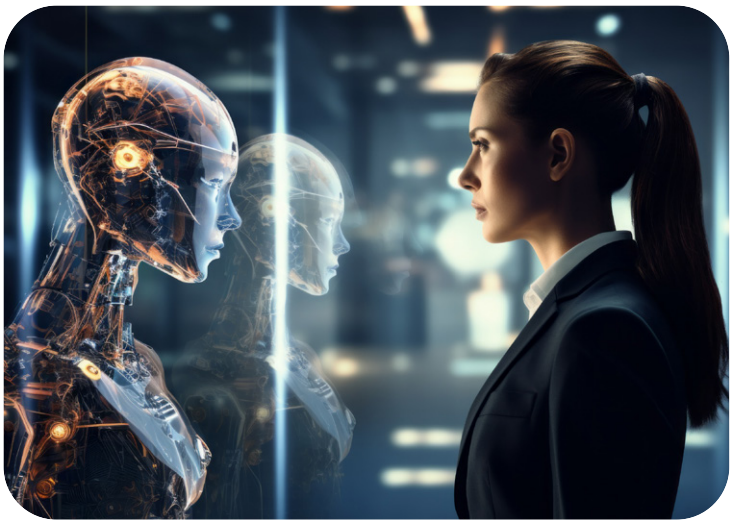

Foto: top images / AdobeStock

Durch ihre Produktivitätspotenziale können die Technologien durchaus einen Beitrag zur Verringerung des Fachkräfteengpasses leisten. Der Einsatz von Software und KI allein kann akute Fachkräfteengpässe allerdings nicht beheben.

Und schließlich weisen die Wissenschaftler*innen darauf hin, dass auch den Tarifparteien eine wichtige Aufgabe im Veränderungsprozess zukommt, etwa wenn es um die Weiterbildung der Beschäftigten geht.

Hier weiterlesen ...

Aus den Regionen

What you need to know in Germany

Wer weiß auf Anhieb, was sich hinter dem Begriff Beitragsbemessungsgrenze verbirgt, und könnte das auf Englisch erklären? Für Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern sind das deutsche Arbeitsrecht, Fragen zu Sozialversicherung oder Tarifverträgen noch undurchschaubarer als für Deutsche. Deshalb hat KAAT.net im vergangenen November zum 3. Mal die Reihe „your labour rights – what you need to know in Germany" angeboten. In der Spitze nutzten 139 Teilnehmer*innen die drei Webseminare. Die Referent*innen erklärten zentrale Begriffe des deutschen Arbeitsrechts und beantworteten zahlreiche Fragen. Zum Beispiel: Wie funktioniert die deutsche Krankenversicherung? Und wovon hängt meine Entgeltgruppe ab?

Foto: Flyer IGBCE

Wir freuen uns über die gute Resonanz und bieten die Reihe auch im Herbst 2024 wieder an. Mehr dazu in einem unserer nächsten Newsletter. Mach deine Kolleg*innen gerne darauf aufmerksam!

TARIFRUNDE CHEMIE FORDERUNGSEMPFEHLUNG

Der IGBCE-Hauptvorstand hat seine Forderungsempfehlung zur Tarifrunde Chemie 2024 beschlossen – unter dem Motto: „Attraktive Entwicklung und Sicherheit für unsere Mitglieder auch in stürmischen Zeiten". Hier kannst du die Inhalte nachlesen.

Hier weiterlesen ...

Das ist www.kaat.net

Impressum

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Verantwortlich: Stefan Soltmann, Leiter Abt. Betriebspolitik
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Kontaktinformationen:
+49 511 7631-0
betriebspolitik@igbce.de

© 2024 - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE)